



Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU)

Qualitätsbericht Reakkreditierung

Landschaftsplanung und Naturschutz (B.Eng.)

I Inhaltsverzeichnis

II Kurzprofil des Studiengangs	2
III Verfahren der internen Reakkreditierung	3
IV Beteiligung hochschulexterner Expert*innen	5
V Bewertung/ Akkreditierungsentscheidung	6

II Kurzprofil des Studiengangs	
Studiengangsbezeichnung:	Landschaftsplanung und Naturschutz (LPN)
Abschlussgrad:	Bachelor of Engineering
Leistungspunkte:	210 ECTS-Punkte
Regelstudienzeit:	7 Semester
Studienangebot:	grundständig
Start des Studienbetriebs:	Wintersemester 2009/10
inhaltliches Kurzprofil:	<p>Die Inhalte sind an den beiden Säulen des Studiengangs ausgerichtet, nämlich der Landschaftsplanung und dem Naturschutz. Sie basieren auf den klassischen Planungs- und Managementinstrumenten der Landschaftsplanung und des Naturschutzes, wie beispielsweise der Umweltverträglichkeitsstudie oder dem Gewässerentwicklungsplan. Die Abfolge der Inhalte über das Studium hinweg ist so gestaltet, dass das Verständnis für Landschaft, Ökologie und Planung fortwährend vertieft wird. Die Vermittlung naturwissenschaftlicher Grundlagen sowie spezieller Computertechniken wie technische Zeichenprogramme (CAD) und Geographische Informationssysteme (GIS) dient der Unterfütterung der Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen in diesen Bereichen. Das interdisziplinäre Lernen wird durch gemeinsame Veranstaltungen mit Studierenden der Landschaftsarchitektur und der Stadtplanung sowie ein sehr breites Spektrum an Wahlpflichtmodulen oder auch das Eintauchen in den internationalen Kontext gefördert.</p>
Berichtszeitraum (zurückliegende Akkreditierungsfrist):	01.09.2020 – 29.02.2024
wesentliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung im Berichtszeitraum:	Um den Anforderungen aus Wissenschaft und Arbeitswelt weiterhin adäquat zu begegnen, hat der Studiengang im Berichtszeitraum die Studien- und Prüfungsordnung grundlegend überarbeitet.

Weitere Informationen zum Studiengang finden Sie hier:

III Verfahren der internen Reakkreditierung an der HfWU

Die HfWU ist seit 2013 systemakkreditiert. Die Systemakkreditierung berechtigt die HfWU ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen von StAkkVO und LHG intern zu akkreditieren. Dieses interne Akkreditierungsverfahren hat die HfWU in ihrer hochschuleigenen „Satzung zur Regelung der Umsetzung des Qualitätsmanagements im Bereich Studium und Lehre“ festgelegt.

Die Studiengänge der HfWU werden in einem fünfjährigen Zyklus intern akkreditiert.

Jährlich reicht ein Studiengang jährlich ein sogenanntes Qualitätsportfolio bei der Stabsstelle Qualitätsmanagement ein (Bericht zu ausgewählten formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien und Kennzahlen) und stellt ihr zudem die jährlichen Rückmeldungen der externen Expert*innen zur Verfügung, die in Form von Beiräten oder Workshops den Studiengang kontinuierlich begleiten und bewerten. Insofern unterliegen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs auch während der internen Akkreditierungsfrist einem kontinuierlichen Monitoring.

Das interne Akkreditierungsverfahren der HfWU findet in Form des sogenannten Qualitätsdialogs für jeweils alle Studiengänge einer Fakultät statt. Grundlage für dieses Verfahren sind:

- das sogenannte umfassende Qualitätsportfolio: ausführlicher Selbstbericht des Studiengangs zu formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien und Prozessleistungsdaten sowie Kennzahlen, der im Vorfeld eines Qualitätsdialogs erstellt wird
- die gesammelten Bewertungen zu fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien durch hochschulexterne Expert*innen
- Rückmeldungen hochschulinterner und hochschulexterner Studierender, die durch eigenständige Evaluationsformate an der Bewertung des Studiengangs beteiligt werden.

Das Prorektorat Studium und Lehre sowie die Stabsstelle Qualitätsmanagement erstellen eine schriftliche Rückmeldung zum Qualitätsportfolio. Der Studiengang nimmt dazu Stellung im ersten Teil des Qualitätsdialogs, dem sogenannten Befragungsteil, an dem der/die Prorektor*in für Studium und Lehre, die Stabsstelle Qualitätsmanagement und die Studiengangleitung teilnehmen. In dieses Gespräch fließen auch die externen Bewertungen sowie die Rückmeldungen der Studierenden ein.

Anschließend findet der zweite, studiengangübergreifende Teil des Qualitätsdialogs statt, der sogenannte Entwicklungsteil, an dem Vertreter*innen aller Studiengänge der betreffenden Fakultät, alle Rektoratsmitglieder, die Stabsstelle Qualitätsmanagement sowie Vertreter*innen weiterer ausgewählter Einrichtungen der Hochschule teilnehmen. In diesem Entwicklungsteil werden für die Hochschule strategisch relevante Fragen mit Akkreditierungsbezug diskutiert.

Auf Basis des Qualitätsdialogs trifft das Rektorat der HfWU die Akkreditierungsentscheidung und schließt eine Vereinbarung mit dem Studiengang, in der eventuelle Empfehlungen und Auflagen sowie deren Fristen zur Erfüllung festgehalten werden. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen wird durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement überwacht.

Nimmt der Studiengang vor dem nächsten Qualitätsdialog umfassende inhaltliche oder formale Änderungen vor (beispielsweise in Form neuer Vertiefungsrichtungen oder durch eine Änderung der Abschlussbezeichnung), so wird die Erfüllung der Akkreditierungskriterien in einem sogenannten Qualitätssicherungsgespräch zwischen Studiengang, Prorektorat Studium und Lehre sowie Stabsstelle Qualitätsmanagement nochmals überprüft.

IV Beteiligung hochschulexterner Expert*innen

Statusgruppe <i>(wissenschaftliche Expert*in, Vertreter*in Berufspraxis, Studierende/r)</i>	Titel, Name, Vorname	Format	Datum
Wissenschaft	Prof. Dr. Christoph Moning	Beirat	13.12.2023
Wissenschaft	Prof. Dr. Philipp Dechow	Beirat	13.12.2023
Berufspraxis	Alexander Koch	Beirat	13.12.2023
Berufspraxis	Dipl.-Ing. Marion Klose	Beirat	13.12.2023
Studierende	Anna Klaus	Gutachten	08.01.2024

V Bewertung/ Akkreditierungsentscheidung		
zusammenfassende Bewertung (auch auf Basis der Bewertungen durch externe Expert*innen, Studierende und Alumni)		
Der Studiengang kann insgesamt als sehr positiv bewertet werden. Hervorzuheben ist insbesondere die inhaltlich breit aufgestellte Modulauswahl. Die Studierenden zeigen sich überwiegend zufrieden. Auch nach der umfassenden SPO-Änderung ist der Studiengang weiterhin praxisnah und berufsfähig ausgelegt. Die Studieninhalte sind geeignet, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Inhalte des Studiengangs sind sinnvoll aufeinander aufgebaut und folgen einer nachvollziehbaren Reihenfolge.		
Akkreditierungsentscheidung		Datum: 15.05.2024
Der obengenannte Studiengang erfüllt die formalen Anforderungen <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein sowie die fachlich-inhaltlichen Anforderungen <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018 <input checked="" type="checkbox"/> und ist damit im Rahmen der Systemakkreditierung der HfWU intern reakkreditiert bis zum 29.02.2028. <input type="checkbox"/> und ist damit nicht intern reakkreditiert. <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden keine Auflagen ausgesprochen. <input type="checkbox"/> In Folge des Qualitätsdialogs wurden folgende Auflagen formuliert:		
Auflage (mit Begründung)	Frist	Stand der Erfüllung
		<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> obsolet